



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. Juni 2024 · Beschluss 170-2024

3.3.1.1 Unterhalt

IDG-Status: öffentlich

Stadion Schluefweg; Modernisierung Videoüberwachungsanlage 2024; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Stadion Schluefweg, der heutigen SWISS Arena, finden jedes Jahr um die 30 bis 40 Grossveranstaltungen statt, die meisten davon sind Eishockeyspiele. Um die Vorkommnisse mit Zuschauerinnen und Zuschauern im und um das Eissportzentrum beobachten und aufzeichnen zu können, wurde eine Videoüberwachungsanlage eingebaut. Im Jahr 2018 übernahm der EHC den Einbau einer Überwachungsanlage, damit diese damals den Anforderungen der Liga entsprechend ausgeführt wurde. Da man als Stadt keine Anlage in dieser Dimension benötigte einigte sich die Stadt mit dem EHC auf eine ungefähre 2/3-Beteiligung der Kosten. Mit dieser Beteiligung erhielt die Stadt eine Nutzung der Anlage für Nicht-Eishockeyveranstaltungen, wobei der Unterhalt der Anlage durch den EHC zu erfüllen war.

Die Videoüberwachungsanlage wurde mit einigen Kameras für den Sitzplatzbereich und zwei Panamera-Kameras (Kameras mit mehreren Linsen) für die Überwachung des Stehplatzbereichs ausgestattet.

Mit dem Bau der Schluefweg HALLE wurden wiederum Kameras für den Aussen- wie auch den Innenbereich installiert, die software-mässig auf dasselbe System gehängt wurden. Zusätzlich erweiterte der EHC das System mit einem zweiten Operator-Platz.

Durch den Verzicht eines Wartungsvertrags (EHC) in den letzten Jahren und den Lauf der Zeit nahm die Qualität der bestehenden Überwachungsinfrastruktur massiv ab. Dies führte dazu, dass die Stadt Kloten die Wartung und den Unterhalt des gesamten Videoüberwachungssystems im Herbst 2023 wieder zurück in den Bereich F+S nahm.

Ist-Situation

Mit der Übernahme der Videoüberwachungsanlage in den städtischen Betrieb wurden Mängel bekannt, die bereits in der Spielsaison 2023/24 mit Fr. 30'000.00 so gut wie möglich bereinigt wurden, damit die laufende Saison des EHCs sicherheitstechnisch fertig gespielt werden konnte.

Erwägungen

In einem Schreiben vom 16. Februar 2024 teilt die Nationalleague mit, dass bei einer Inspektion der stimo-Arena durch Mitglieder der Kommission Ordnung und Sicherheit (KOS) Mängel unter anderem bei der Videoüberwachungsanlage festgestellt wurden. Sie sei nicht mehr zeitgemäss und verhindert in gewissen Situationen eine professionelle Auswertung und damit die Einzeltäterverfolgung. Hinsichtlich der nächsten Saison behält sich die Liga vor, diesen Punkt als Auflage bei der Lizenzerteilung aufzunehmen.

Bereits im Vorfeld wurden durch den Bereich Freizeit + Sport bei der Kantonspolizei wichtige Anforderungen an eine zeitgemässe Video-Überwachungsanlage eingeholt:

- **Farbige, hochauflösende Aufnahmen**

Farbige Aufnahmen sind elementar zur Beweissicherung! Es ist zwingend notwendig Kleidungsstücke zu erkennen um diese in Verbindung mit Personen zu bringen. Dabei sind Aufdrucke, Logos, etc. teilweise die einzigen Hinweise, um Straftäter zu überführen.

- **Gesichtserkennung**

Die Polizei ist darauf angewiesen, Personen identifizieren zu können. Sie hat auch den Auftrag von ausserkantonalen Behörden, Straftäter, welche sich bei Auswärtsspielen straffällig verhalten, in Kloten zu identifizieren.

- **Speicherkapazität**

Bilder sollen längere Zeit gespeichert werden können, um auch Identifizierungen und Straftaten, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet oder erkannt werden, ermitteln zu können.

- **Gerichtsverwertbar**

Die Bilder müssen gerichtsverwertbar sein, dies garantieren die meisten Anbieter von Videosystemen.

Bei der Erstellung der Modernisierung wurde auf den Ersteller der bestehenden Videoüberwachung-Anlage (Firma Spetec Gebäudetechnik AG; Kloten) zugegangen und in mehreren Begehungen ein modernes und zeitgemässes Konzept ausgearbeitet das allen vorher genannten Anforderungen entsprechen sollte. Die verwendeten Produkte werden ebenfalls in der neuen und topmodernen Swisslife Arena in Altstätten eingesetzt. Um auch die Stimme des EHCs und dessen Anforderungen umzusetzen, wurde nach Ausarbeitung des neuen Konzepts der Kontakt zum EHC hergestellt und eine Endbesprechung mit dessen Vertreter durchgeführt. Diese Besprechung mit Begehung des Stadions ergab noch geringfügige Anpassungen.

Das neue Konzept sieht vor, dass alle bestehenden analogen Kameras gegen digitale ausgewechselt werden. Einzig die bestehenden Kameras im Sitzplatzbereich bleiben im Einsatz, sowie die beiden Panamera-Kameras für den gesamten Stehplatzbereich. Die Eingangsbereiche Stehplatz Gast und Heim wurden intensiviert, die Überwachung des Umgangs für beide Stehplatzbereiche wurde massiv erhöht und die beiden Raucherzonen werden neuerdings ebenfalls überwacht. Die Überwachung der Stehplatzrampe wird mit hochmodernen Kameras ebenfalls neu ausgestattet.

Auf eine genaue Beschreibung der Ausführung wird aus sicherheitstechnischen Gründen verzichtet.

Finanzen

Firma Spetec Gebäudetechnik AG sendete am 30.05.2024 eine Offerte in der Höhe von Fr. 141'022.95 inkl. MwSt.

Offerte Firma Spetec	Fr. 141'022.95
Kabelzugarbeiten geschätzt	Fr. 20'000.00
Brandabschottungen geschätzt	Fr. 6'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 7'977.05
Gesamtkredit (inkl. 8,1% MwSt.)	Fr. 175'000.00

Überlegungen zur Gebundenheit des beantragten Kredites

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Im gemeinsamen Mietvertrag verpflichtet sich die Stadt gegenüber der EHC Kloten Sport AG, die für ihren professionellen Betrieb auf eine den nationalen und internationalen Normen entsprechende Infrastruktur angewiesen ist, diese zu betreiben.
Entscheidungsspielraum sachlich	In Bezug auf die Formulierung im Mietvertrag (siehe oben) besteht sachlich kein wesentlicher Entscheidungsspielraum.
Entscheidungsspielraum zeitlich	In Bezug auf die Formulierung im Mietvertrag (siehe oben) muss die Videoüberwachungs-Anlage zum Start der neuen Spielsaison 2024/25 Mitte September gebrauchsfähig sein, deshalb besteht zeitlich kein wesentlicher Entscheidungsspielraum.
Entscheidungsspielraum örtlich	Der Spielbetrieb des EHCs findet im Stadion statt und deshalb besteht örtlich kein wesentlicher Entscheidungsspielraum.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Kredit für die vorgesehene Ausgabe als gebunden zu genehmigen ist.

Termine

Mit den Ausführungsarbeiten wird direkt nach der Kreditgenehmigung begonnen, damit die Anlage zu Beginn der Spielsaison 2024/25 zur Verfügung steht.

Beschluss:

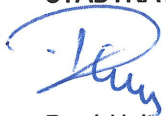
1. Für die Modernisierung der Videoüberwachungs-Anlage wird im Sinne von Art. 29 lit b der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 175'000.00 als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten 7240.10/3151.00 im Rechnungsjahr 2024 bewilligt.
2. Die Firma Spetec Gebäudetechnik AG, Kloten wird separat per Mail beauftragt, die Arbeiten wie am 30.05.2024 im Angebot 662422051 offeriert, durchzuführen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter F+S
- Leiter Rechnungs- und Finanzwesen
- Leiter Technik F+S

Für Rückfragen ist zuständig: Kurt Steinwender, BL F+S, 044 804 85 98, kurt.steinwender@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. Juni 2024